

Kanzlei unterscheiden sich von gleichzeitigen Urkunden moselländischer Dynasten und Klöster vor allem durch ihre mundartferne Sprache. Kurtrierisches Formular weisen wichtige Urkunden der reichsgeschichtlich bedeutsamen Jahre 1338/39 auf. E. Stengels These (Avignon und Rhens, 1930), daß Losse der Verfasser der Erklärung des Kurvereins von Rhens gewesen sei, „läßt sich nun auch aus dem Gesamtformular erhärten“. Seit etwa 1348/49 ist eine Veränderung des Trierer Urkundenstils zu verfolgen. Nach dem Ausscheiden Losses und seiner bedeutenderen Kanzlisten mit ihrem Überwechseln in die Prager Kanzlei Karls IV. scheint sich der mundartliche Spracheinfluß einheimischer Notare verstärkt zu haben. Auf die von Losse über ein Jahrzehnt geführte kurtrierische Kanzlei geht, wie Langer vermutet, indem er eine von L. E. Schmitt (Die deutsche Urkundensprache, 1936) gemachte Andeutung aufgreift, auch die Einrichtung eines Registerwesens in der Kanzlei Karls IV. zurück. A. G.

Heinrich Fichtenau, Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert (MIOG Erg.-Bd. 23) Wien-Köln-Graz 1971, Hermann Böhlau Nachf., 280 S., DM 44. — Vor genau sechzig Jahren erschien das letzte Heft der „Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen“ Oskars v. Mitis (vgl. NA 32, 551; 34, 279; 39, 235), die nach einem Wort von A. Lhotsky zu den „scharfsinnigsten und ergebnisreichsten Leistungen diplomatischer Kritik“ gehören. Mitis, der auch wertvolle Ergebnisse für die Urkunden der Erzbischöfe von Salzburg und der Bischöfe von Passau mitgeteilt hat, beschäftigte sich vornehmlich mit dem Urkundenwesen der Babenberger, eine ungemein fruchtbare Vorarbeit zur Herausgabe des Babenberger Urkundenbuchs, an dessen Bearbeitung ja Fichtenau, der dafür eine Untersuchung über „Die Kanzlei der letzten Babenberger“ durchgeführt hat, entscheidend mitgewirkt hat (vgl. DA 8, 509; 12, 560; 24, 527). In seinem nunmehr vorgelegten „Urkundenwesen in Österreich“ geht er vom heutigen Österreich aus, da es, wie er mit einem gewissen Recht betont, ein österreichisches Urkundenwesen neben dem bayerischen, alemannischen, rätischen usw. als eigenständige Größe nicht gibt. In der zum größten Teil die neuen Ergebnisse der Spezialdiplomatik zusammenfassenden Darstellung gruppiert Fichtenau den Stoff in folgende Abschnitte: Die Zeit der Agilolfinger; Rätische und alemannische Urkunde; Das Wesen der Carta; Notitia und Traditionsbuch; Karolingische Herrscherurkunden; Das zehnte Jahrhundert; Das elfte Jahrhundert; Westliche und südliche Alpenländer (1100—1230); Die Steiermark; Das Donauland im 12. und frühen 13. Jahrhundert. Man mag es bedauern, daß bei den in die Studie einbezogenen Nachbarländern das altbairische Gebiet nur für die ältere Zeit und eher nebenbei behandelt wurde. Ein Verzeichnis der zitierten Urkunden sowie Orts- und Sachregister schließen diese lebendige und anregende Zusammenschau ab. A. G.

Ivonne Zenarola Pastore, Osservazioni e note sulla cancelleria dei patriarchi d'Aquileia, Memorie storiche forogiuliesi 49 (1969) S. 100—113. — Nach den unlängst (1957) von M. L. Iona mitgeteilten Beobachtungen zu einigen Urkunden der Patriarchen von Aquileia aus dem 11. und 12. Jh. (vgl. DA 15, 259) wird in dem vorliegenden Beitrag in großen Zügen die Entwicklung der Kanzlei und des Urkundenwesens der Patriarchen von Aquileia vom 11. bis zum Beginn des 15. Jh. skizziert. Ist vom Ursprung der Kanzlei auch so gut wie nichts bekannt, so darf doch vermutet werden, daß die ersten Notare Geistliche aus Aquileia waren. Der Titel *notarius sancte Aquilegensis ecclesie* taucht zum ersten Mal in einer Urkunde von 1139 auf, die Bezeichnung *cancellarius* findet sich dagegen erst seit der Mitte des 13. Jh., danach allerdings immer häufiger. Seit dem letzten Drittel des 14. Jh. ist eine ständige Trennung der Kanzlei in